

Teilnahmeantrag
im
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
nach der VgV

Projekt: Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

Leistungen: Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

Bewerber:

Abgabetermin: 08.10.2026, 10:00 Uhr

Auftraggeber: Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
vertreten durch den Umweltbetrieb
vertreten durch die Betriebsleitung
Eckendorfer Straße 57
33609 Bielefeld

Antrag auf Teilnahme am Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV)

Die zutreffenden Felder bzw. Spalten sind auszufüllen oder anzukreuzen. Der Auftraggeber wird nur die im Bewerbungsbogen geforderten Angaben, Unterlagen bzw. Nachweise werten. Darüberhinausgehende Erläuterungen im Anschreiben des Bewerbers oder weitere und zusätzliche und nicht geforderte Publikationen (Imagebroschüren, etc.) werden nicht berücksichtigt und nicht in die Bewertung einbezogen.

Die Unterlagen für das gesamte Vergabeverfahren stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang im elektronischen Vergabeportal gebührenfrei zur Verfügung.

ANLAGENVERZEICHNIS

Nummerierung, Anzahl der Seiten und Bezeichnung der Anlage (Inhalt) bitte einfügen.

Nr.	Bezeichnung der Anlage	Nr.	Bezeichnung der Anlage

A. Allgemeine Informationen zum Teilnahmewettbewerb

I. Teilnehmer am Vergabeverfahren

Die Vergabe der Projektsteuerungsleistungen erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV.

Der Auftrag kann an Einzelbewerber oder an Bewerbergemeinschaften vergeben werden. Bewerbergemeinschaften geben den Teilnahmeantrag für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft in gesonderten Anträgen ab. Dieser Teilnahmeantrag enthält bei der Abfrage der einzelnen Informationen ggf. notwendige Hinweise für die konkrete Vorgehensweise von Bewerbergemeinschaften beim Ausfüllen des Teilnahmeantrags.

Bewerbergemeinschaften haben mit dem Teilnahmeantrag eine Erklärung über die Bildung einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen (Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall nach §§ 705 ff. BGB. Hiermit erklären die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, dass sie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften. Weiter haben die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft mit der Erklärung ihren bevollmächtigten Vertreter sowie die Zuständigkeit der einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Eine entsprechende „*Erklärung Bewerbergemeinschaft*“ wird als Anlage 1 beigefügt und ist ggf. mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft können unzulässig sein und zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffenen Bewerbergemeinschaften im weiteren Verfahren führen. Die Bildung von Bewerbergemeinschaften ist nur bis zum Bewerbungsschluss für die Teilnahmeanträge zulässig.

Für ihren Teilnahmeantrag haben die Bewerber ausschließlich die Formblätter im digitalen Projektraum zu verwenden. **Die Teilnahmeanträge mit allen Anlagen sind elektronisch in Textform nach § 126b BGB über die Vergabepattform einzureichen. Teilnahmeanträge ausschließlich in Papierform, per Fax oder E-Mail oder über nicht dafür vorgesehene Funktionen der Vergabepattform (etwa das Kommunikationsmodul) sind nicht zulässig.**

Die Möglichkeit der Eignungslleihe gilt auch bei Bewerbergemeinschaften und bezüglich von Nachunternehmern entsprechend den Vorschriften des § 47 VgV. Sofern von der Eignungslleihe Gebrauch gemacht

wird, ist die „*Verpflichtungserklärung Eignungsleihe nach § 47 VgV*“ zu verwenden. Diese wird als Anlage 3 beigefügt und ist ggf. mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Die Eignungsnachweise können in Form von Eigenerklärungen (Präqualifikationsverzeichnis, Vorlage von Einzelnachweisen in Form von Eigenerklärungen) erbracht werden. Der Auftraggeber akzeptiert die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE). Wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, kann der Auftraggeber die Bewerber, die eine Eigenerklärung abgegeben haben, jederzeit während des Verfahrens auffordern, sämtliche oder einen Teil der Nachweise beizubringen.

II. Auswahl der Teilnehmer

Das vorliegende europaweite Vergabeverfahren ist ein zweistufiges Verfahren nach der VgV. Die erste Stufe ist der Teilnahmewettbewerb, die zweite Stufe das eigentliche Verhandlungsverfahren, an dem nur noch die geeigneten Bewerber teilnehmen.

Die Entscheidung über die Auswahl der Bewerber, die aufgefordert werden, am Wettbewerb weiter teilzunehmen, erfolgt in zwei Wertungsschritten.

- Zunächst wird formal geprüft, ob die nachfolgend geforderten Eignungsnachweise vollständig vorliegen. Das Fehlen eines geforderten Nachweises kann zum Ausschluss führen.
- Danach wird die grundsätzliche Eignung des Bewerbers anhand der geforderten Nachweise inhaltlich überprüft.

Die Einzelheiten zum Vorgehen bei der Bewertung sind in der EU-weiten Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union, im weiteren Verlauf dieses Teilnahmeantrags und in der Anlage 2 „*Wertungsmatrix Teilnahmewettbewerb*“ festgelegt.

Im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs werden maximal fünf Bewerber, die am besten geeignet sind, zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Den höchstens fünf qualifizierten Bewerbern der Stufe 1 werden sodann die Vergabeunterlagen für die Stufe 2 bereitgestellt. Die übrigen Bewerber werden entsprechend der vergaberechtlichen Erfordernisse über ihre Nichtberücksichtigung informiert.

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb | Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

Für den Fall, dass mehr als fünf Bewerber die Eignungsanforderungen erfüllen, erfolgt eine Auswahl entsprechend der Eignungskriterien wie folgt:

- Zur Gewichtung der einzelnen Eignungsnachweise sind die jeweiligen Klammerzusätze aufgenommen.
- Es findet eine vergleichende Wertung der Teilnahmeanträge statt. Für die entsprechend gewichteten Eignungskriterien erfolgt eine Bewertung nach einer Punkteskala von 0 bis 5 Punkte, deren Anforderungen für die entsprechenden Kriterien transparent in weiteren Verlauf des Teilnahmeantrags aufgenommen sind.
- Die erreichte Punktzahl in dem jeweiligen Eignungskriterium wird sodann mit der Gewichtung multipliziert und ergibt die gewichtete Punktezahl.
- Grundlage für die Auswahl der maximal fünf Bewerber im Teilnahmewettbewerb sind die im Ergebnis höchsten Punktzahlen (Addition aller gewichteten Kriterien).
- Gibt es hier einen Gleichstand, kann der Auftraggeber die Entscheidung nach § 75 Abs. 6 VgV per Los treffen.

Für die Bewerberauswahl werden nur die geforderten Nachweise berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht.

III. Hinweise zur Datenerhebung

Die Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb fragt beim Bewerber personenbezogene Daten der Projektleitung an. Es wird darauf hingewiesen, dass diese, nämlich die unter Punkt D.II. und D.III. dieses Teilnahmeantrags abgefragten Angaben zur Person – nicht jedoch zu den Referenzen der Person – freiwillig sind und dass eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person beizulegen ist.

Fehlende Angaben zu diesen Punkten können gegebenenfalls zu einer schlechteren Bewertung im Rahmen der Eignungsprüfung führen.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass sie im Rahmen des Vergabeverfahrens gegenüber ihrer Projektleitung und Mitarbeitenden zum Datenschutz in Bezug auf deren personenbezogene Daten verpflichtet sind. Für den Fall der Angabe dieser Daten erklärt der Bewerber, sämtliche Vorschriften des Datenschutzes im Verhältnis zu seiner Projektleitung / seinen Mitarbeitenden eingehalten zu haben und einzuhalten. Eine entsprechende „*Einwilligung zur Datenweitergabe, Datenverarbeitung und Datenspeicherung*“ wird als Anlage 4 beigelegt und ist mit diesem Teilnahmeantrag vorzulegen.

IV. Bauvorhaben

Die Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb (UWB) plant die Neustrukturierung ihres Betriebshofs Mitte in Bielefeld.

Der UWB ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit rund 1.100 Beschäftigten und kommunaler Dienstleister für zahlreiche Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge. Hierzu gehören Abfallentsorgung, Straßenreinigung/ -instandsetzung, Winterdienst, Grünflächenunterhaltung, die Abwasserbehandlung sowie hiermit in Zusammenhang stehende Handwerks-, Planungs- und Verwaltungsleistungen. Der Hauptstandort an der Eckendorfer Straße 57 / Herforder Straße 220 in Bielefeld ist Sitz der zentralen Verwaltungs- und Betriebseinheiten sowie des Wertstoffhofes Mitte.

Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung des Standortes durch Zukäufe und Flächenerweiterungen, sowie der geänderten betrieblichen Anforderungen im Hinblick auf die Elektrifizierung des Fuhrparks und die funktionale Neuordnung der Betriebseinheiten, ist die Neukonzeptionierung des Betriebshofes Mitte erforderlich. Insbesondere die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebstechnologien führt dazu, dass die elektrotechnische Infrastruktur weitere Verbrauchsstellen nicht abbilden kann. Ohne eine Verstärkung der elektrischen Anschlussleistung inkl. Ausbau der Ladeinfrastruktur drohen mittelfristig erhebliche Beeinträchtigungen der betrieblichen Abläufe.

Die bestehenden Fahrzeughallen haben ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer weit überschritten und weisen erhebliche bauliche Mängel auf. Anforderungen an Parkraum für betriebliche Fahrzeuge werden nur unzureichend erfüllt. Eine Nutzung der Hallendächer für Photovoltaikanlagen ist aus statischen Gründen nicht möglich.

Aufgrund der steigenden Anlieferzahlen und -mengen am Wertstoffhof und gestiegener Anforderungen an die Annahme und Getrennthaltung von Abfällen ist eine Überplanung des Bereiches dringend angezeigt. Dieser Trend im Abfallrecht wird sich in Zukunft absehbar fortsetzen. Die Einhaltung solcher Vorgaben geht in der Regel mit einem nicht unerheblichen Platzbedarf einher. Zudem soll eine strikte Trennung von Besucher- und Werksverkehr erreicht werden, um Abläufe zu entkoppeln und damit zu beschleunigen. Auch werden dadurch Unfallrisiken erheblich reduziert. Im aktuellen Zustand müssen regelmäßig temporäre Sperrungen für die Kundenverkehre erfolgen, um betriebliche Abläufe sicher durchführen zu können.

Darüber hinaus gibt es operative Betriebseinheiten, die im Laufe der Entwicklung des Umweltbetriebs den jeweiligen Möglichkeiten entsprechende und dabei teilweise behelfsmäßig auf dem Betriebshof Mitte untergebracht wurden, ohne dass ihnen auskömmlich bemessene und ausgestattete Flächen und Gebäude überlassen wurden. Auch die Kfz-Werkstatt entspricht nicht den Anforderungen aktueller Fahrzeuggrößen und Antriebstechnologien.

Grundlage für die Überplanung ist die bereits erarbeitete Machbarkeitsstudie zur Neustrukturierung des Gebietes Eckendorfer Straße 57 / Herforder Straße 220, die Projektabschnitte definiert und Entwicklungsziele vorgibt.

Das Ziel der Maßnahme ist die schrittweise bauliche funktionale und organisatorische Neustrukturierung des Betriebshofes Mitte unter Einbeziehung zusätzlicher Grundstücke zu einem zukunftsfähigen wirtschaftlichen und nachhaltigen Standort. Zentrale Planungsziele sind die Elektrifizierung des Fuhrparks, die Verbesserung der Arbeits- und Verkehrssicherheit die Sicherung und Erweiterbarkeit des Leistungsangebotes des Wertstoffhofes die Optimierung betrieblicher Abläufe sowie die Umsetzung einer ganzheitlichen blaugrünen Infrastruktur mit regenerativer Energieerzeugung.

Eine besondere planerische und organisatorische Herausforderung besteht darin die uneingeschränkte Betriebsfähigkeit des Standortes während der Bauphasen sicherzustellen. Erforderliche Interimslösungen sind frühzeitig zu konzipieren planerisch zu berücksichtigen und in der Projektabwicklung verbindlich umzusetzen.

Das Bauvorhaben wird in drei wesentlichen Bauabschnitten umgesetzt werden:

- **BA I – Errichtung einer Kfz-Werkstatt und Errichtung einer Montagehalle für die Grünunterhaltung und Containermontage**

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb | Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

- **BA II – Rückbau der bestehenden Kfz-Werkstatt, der Halle der bestehenden Containermontage und Neubau des Wertstoffhofes Mitte**

- **BA III – Abriss der Fahrzeughallen 1+2, Neubau des Parkhauses und der frostfreien Fahrzeughalle**

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens sind die Grundleistungen für die Projektsteuerung, Projektstufen 1 bis 5, Handlungsbereiche A bis E sowie bestimmte besondere Leistungen gemäß AHO-Heft Nr. 9 / 2025 **für den 1. Bauabschnitt** (Errichtung einer Kfz-Werkstatt und Errichtung einer Montagehalle für die Grünunterhaltung und Containermontage). Da der erste Bauabschnitt in Zusammenhang mit den folgenden steht und die Grundlage für das Gesamtprojekt bildet, ist es erforderlich, die Belange des Gesamtprojektes im Rahmen des 1. Bauabschnittes zu berücksichtigen.

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb | Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

V. Angaben zum Bewerber

Geforderte Angaben	Vom Bewerber hier anzugeben bzw. als Anlage beizufügen
Bürobezeichnung	
Anschrift / Sitz	
Darstellung der wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen Unternehmen	
Kontaktperson	
Telefon	
E-Mail	
Homepage	
Rechtsform	
Jahr der Bürogründung	
Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Berufszulassung)	

B. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Anlagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

I. Erklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach §§ 123 Abs. 1 und Abs. 4, 124 Abs. 1 GWB

§ 123 GWB	Eine Rechtskräftige Verurteilung wegen:	Liegt <u>nicht</u> vor	Liegt vor
Abs. 1 Nr. 1	§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)	☐	☐
Abs. 1 Nr. 2	§ 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Abs. 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen	☐	☐
Abs. 1 Nr. 3	§ 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)	☐	☐
Abs. 1 Nr. 4	§ 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,	☐	☐
Abs. 1 Nr. 5	§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,	☐	☐
Abs. 1 Nr. 6.	§ 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),	☐	☐
Abs. 1 Nr. 7	§ 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),	☐	☐
Abs. 1 Nr. 8	den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),	☐	☐
Abs. 1 Nr. 9	Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder	☐	☐
Abs. 1 Nr. 10.	den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).	☐	☐

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb | Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

§ 124 GWB	Von der Teilnahme am Verfahren können Bewerber oder Bieter ausgeschlossen werden, wenn	Liegt <u>nicht</u> vor	Liegt vor
Abs. 1 Nr. 1	das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,	☐	☐
Abs. 1 Nr. 2	das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,	☐	☐
Abs. 1 Nr. 3	das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Abs. 3 ist entsprechend anzuwenden,	☐	☐
Abs. 1 Nr. 4	der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,	☐	☐
Abs. 1 Nr. 5	ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,	☐	☐
Abs. 1 Nr. 6	eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,	☐	☐
Abs. 1 Nr. 7	das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fort-dauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,	☐	☐
Abs. 1 Nr. 8	das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder	☐	☐
Abs. 1 Nr. 9	das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzu-lässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beein-flussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.	☐	☐

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb | Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

II. Erklärung über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Staates, in dem der Bewerber niedergelassen ist

Geforderte Angaben	Vom Bewerber hier anzugeben bzw. als Anlage beizufügen
Eintragung im Berufs- oder Handelsregister gemäß § 46 44 Abs. 1 VgV	<i>Ich/Wir erkläre/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass mein/unser Unternehmen / Büro ordnungsgemäß im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist, und dass es gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt worden sind.</i> <i>Ein aktueller Berufs- / Handelsregistrauszug füge ich / fügen wir diesem Teilnahmeantrag nach Möglichkeit bei.</i>

C. Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit**I. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV**

Hinweis: Berufshaftpflichtversicherung über mindestens 3,0 Mio. € für Personenschäden und 3,0 Mio. € für sonstige Schäden. Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der o.g. Deckungssummen pro Jahr betragen. Der Nachweis bzw. die Erklärung der Versicherung darf nicht älter als 12 Monate sein und muss zusammen mit diesem Teilnahmeantrag vorgelegt werden. Bewerbungsgemeinschaften müssen einen entsprechenden Nachweis bzw. eine Erklärung für die Bewerbungsgemeinschaft oder für jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft vorlegen. Eine projektbezogene Aufstockung der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfall wird akzeptiert, ist jedoch mittels schriftlicher Versicherungsbestätigung zusammen mit diesem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Geforderte Angaben	Vom Bewerber hier anzugeben bzw. als Anlage beizufügen
Versicherer	
Deckungssummen Personenschäden	
Deckungssummen sonstige Schäden	
Der Nachweis, dass die Deckung der Berufshaftpflichtversicherung entsprechend den Vorgaben der Vergabebekanntmachung vorhanden ist (aktuelle Erklärung des Versicherers, die nicht älter als 12 Monate ist)	
Schriftliche Erklärung des Versicherers, dass er im Auftragsfall bereit ist, eine Versicherung entsprechend	

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb | Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

der Bekanntmachung mit mir/uns abzuschließen	
--	--

II. Erklärung über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren gemäß § 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV

Geforderte Angaben	Vom Bewerber hier anzugeben bzw. als Anlage beizufügen
Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (gerechnet ab dem 01.01.2023)	2023: 2024: 2025:

III. Erklärung über den Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Leistungen der Projektsteuerung für Neubau, Umbau und / oder Erweiterung von Betriebshöfen) in den letzten drei Geschäftsjahren gemäß § 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV

Geforderte Angaben	Vom Bewerber hier anzugeben bzw. als Anlage beizufügen
Umsätze vergleichbarer Dienstleistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (gerechnet ab dem 01.01.2023)	2023: 2024: 2025:

Hinweis: Gewichtung mit 10 %, maximal erreichbare Punktzahl = 10

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb | Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

Bewertung: Es wird der durchschnittliche Umsatz **vergleichbarer** Dienstleistungen der letzten drei Jahre bewertet

10 Punkte: $\geq 1.000.000 \text{ €}$

8 Punkte: $\geq 800.000 \text{ €}$

6 Punkte: $\geq 600.000 \text{ €}$

4 Punkte: $\geq 500.000 \text{ €}$

2 Punkte: $\geq 400.000 \text{ €}$

0 Punkte: $< 400.000 \text{ €}$

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb | Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

D. Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

I. Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Bewerbers und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV

Geforderte Angaben	Vom Bewerber hier anzugeben bzw. als Anlage beizufügen
Erklärung (jährliches Mittel) über die Anzahl der Führungskräfte der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (gerechnet ab dem 01.01.2023)	2023: 2024: 2025:
Erklärung (jährliches Mittel) über die Anzahl der festangestellten Mitarbeitenden (Full-Time-Equivalent (FTE)) (Ingenieure*Innen, Bauzeichner*Innen, Techniker*Innen) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (gerechnet ab dem 01.01.2023)	2023: 2024: 2025:

Hinweis: Gewichtung mit 15 %, maximal erreichbare Punktzahl = 10

Bewertung: Es wird die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl, das heißt die Anzahl der festangestellten Mitarbeitenden (FTE) zzgl. der Anzahl der Führungskräfte der letzten drei Jahre bewertet

- 10 Punkte: ≥ 12 Mitarbeiter inklusive Führungskräfte
 8 Punkte: ≥ 10 Mitarbeiter inklusive Führungskräfte
 6 Punkte: ≥ 08 Mitarbeiter inklusive Führungskräfte
 4 Punkte: ≥ 06 Mitarbeiter inklusive Führungskräfte

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb | Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

2 Punkte: ≥ 05 Mitarbeiter inklusive Führungskräfte

0 Punkte: < 05 Mitarbeiter inklusive Führungskräfte

II. Benennung der Projektleitung für das Projekt mit Qualifikation sowie Erfahrungen der Person in vergleichbaren Projekten anhand von Nachweisen und Referenzen gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV

Geforderte Angaben	Vom Bewerber hier anzugeben bzw. als Anlage beizufügen
Name der verantwortlichen Projektleitung für die Durchführung des Projekts	
Nachweis der Qualifikation/Erfahrung sowie persönliche Referenzen der verantwortlichen Projektleitung , die Referenzprojekte sind im Referenzdatenblatt nach <u>Anlage 5</u> beizufügen	
Nachweis beruflichen Befähigung als Anlage	

Hinweis: **Gewichtung mit 25 %, maximale erreichbare Punktzahl = 10**

Hinweis: Der Auftraggeber verlangt als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, dass die Bewerber Referenzen für die Projektleitung vorlegen, die **mindestens** die Leistungen der Projektsteuerung für den Neubau von Betriebshöfen zum Gegenstand haben.

Bewertung: Die Qualifikation und Erfahrung der **Projektleitung** werden anhand von Nachweisen und Referenzen bewertet, die der Projektleiter / die Projektleiterin als Projektleiter/in oder stellvertretende/r Projektleiter/in begleitet hat. **Bei der Bewertung werden die vom Bewerber im Referenzdatenblatt (Anlage 5) genannten Projekte (maximal zwei) herangezogen.** Die Höchstpunktzahl in diesem Eignungskriterium kann bei zwei vergleichbaren Referenzen erreicht werden.

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb | Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

Der Auftraggeber wird bei der Prüfung die vom Bewerber vorgelegten, zwei besten Referenzobjekte heranziehen. Voraussetzung für die Wertungsfähigkeit der Referenzen ist, dass es sich um Referenzen des Projektleiters / der Projektleiterin handelt, die nach ihrem Grad der Schwierigkeit den ausgeschriebenen Projektsteuerungsleistungen entsprechen. Jede Referenz wird zur Erfüllung dieser Eignungsvorgabe mit maximal 10 Punkten und 50 % bewertet. Die maximale Punktezahl in diesem Eignungskriterium kann mit zwei Referenzen, die jeweils alle Kriterien erfüllen (10 Punkte), erreicht werden.

Folgende Punktabzüge von der maximal erreichbaren Punktzahl von 10 je Referenz werden bei den Referenzangaben vorgenommen, wenn dort die folgenden Nachweise **nicht** erfüllt werden:

- 2 Punkte: Art der Baumaßnahme ist der Neubau eines Betriebshofes nebst Infrastruktur-/ Verwaltungsgebäude
- 2 Punkte: Das Projekt wurde für einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB umgesetzt
- 2 Punkte: Die Nutzungsart des Projekts betrifft mindestens 3 verschiedene Funktionsbereiche (wertbare Funktionsbereiche sind Lagerfläche, Lagerhallen, Werkstatt für Nutzfahrzeuge, Bauten mit besonderen Nachhaltigkeitsaspekten in Anlehnung an C2C, modulare Bauweise oder Fertigteil-Bauweise, Büroflächen $\geq 4.000 \text{ m}^2$, Parkflächen mit ≥ 150 Stellplätzen, Wertstoffhof)
- 2 Punkte: Die Projektkosten (Kostengruppen 300 - 600 nach DIN 276 ohne Umsatzsteuer) liegen bei $\geq 10,00 \text{ Mio. €}$
- 2 Punkte: Die erbrachten Projektstufen sind vollständig (kein Punktabzug bei Projektstufen 2 bis 4), wobei mit der Projektstufe 4 innerhalb der letzten fünf Jahre begonnen wurde

III. Benennung der stellvertretenden Projektleitung für das Projekt mit Qualifikation sowie Erfahrungen der Person in vergleichbaren Projekten anhand von Nachweisen und Referenzen gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV

Geforderte Angaben	Vom Bewerber hier anzugeben bzw. als Anlage beizufügen
Name der stellvertretenden Projektleitung für die Durchführung des Projekts	
Nachweis der Qualifikation/Erfahrung sowie persönliche Referenzen der stellvertretenden Projektleitung , die Referenzprojekte sind im Referenzdatenblatt nach <u>Anlage 5</u> beizufügen	
Nachweis beruflichen Befähigung als Anlage	

Hinweis: Gewichtung mit 20 %, maximale erreichbare Punktzahl = 10

Hinweis: Der Auftraggeber verlangt als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, dass die Bewerber Referenzen für die stellvertretende Projektleitung vorlegen, die **mindestens** die Leistungen der Projektsteuerung für den Neubau von Betriebshöfen zum Gegenstand haben.

Bewertung: Die Qualifikation und Erfahrung der **stellvertretenden Projektleitung** werden anhand von Nachweisen und Referenzen bewertet, die der stellvertretende Projektleiter / die stellvertretende Projektleiterin als Projektleiter/in oder stellvertretende/r Projektleiter/in begleitet hat. **Bei der Bewertung werden die vom Bewerber im Referenzdatenblatt (Anlage 5) genannten Projekte (maximal zwei) herangezogen.** Die Höchstpunktzahl in diesem Eignungskriterium kann bei zwei vergleichbaren Referenzen erreicht werden.

Der Auftraggeber wird bei der Prüfung die vom Bewerber vorgelegten, zwei besten Referenzobjekte heranziehen. Voraussetzung für die Wertungsfähigkeit der Referenzen ist, dass es sich um Referenzen des Projektleiters / der Projektleiterin handelt, die nach ihrem Grad der Schwierigkeit den ausgeschriebenen

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb | Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

Projektsteuerungsleistungen entsprechen. Jede Referenz wird zur Erfüllung dieser Eignungsvorgabe mit maximal 10 Punkten und 50 % bewertet. Die maximale Punktezahl in diesem Eignungskriterium kann mit zwei Referenzen, die jeweils alle Kriterien erfüllen (10 Punkte), erreicht werden.

Folgende Punktabzüge von der maximal erreichbaren Punktezahl von 10 je Referenz werden bei den Referenzangaben vorgenommen, wenn dort die folgenden Nachweise **nicht** erfüllt werden:

- 2 Punkte: Art der Baumaßnahme ist der Neubau eines Betriebshofes nebst Infrastruktur-/ Verwaltungsgebäude
- 2 Punkte: Das Projekt wurde für einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB umgesetzt
- 2 Punkte: Die Nutzungsart des Projekts betrifft mindestens 3 verschiedene Funktionsbereiche (wertbare Funktionsbereiche sind Lagerfläche Lagerhallen, Werkstatt für Nutzfahrzeuge, Bauten mit besonderen Nachhaltigkeitsaspekten in Anlehnung an C2C, modulare Bauweise oder Fertigteil-Bauweise, Büroflächen $\geq 4.000 \text{ m}^2$, Parkflächen mit ≥ 150 Stellplätzen, Wertstoffhof)
- 2 Punkte: Die Projektkosten (Kostengruppen 300 - 600 nach DIN 276 ohne Umsatzsteuer) liegen bei $\geq 10,00 \text{ Mio. €}$
- 2 Punkte: Die erbrachten Projektstufen sind vollständig (kein Punktabzug bei Projektstufen 2 bis 4), wobei mit der Projektstufe 4 innerhalb der letzten fünf Jahre begonnen wurde

IV. Büroreferenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträge in den letzten fünf Jahren gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV

Geforderte Angaben	Vom Bewerber hier anzugeben bzw. als Anlage beizufügen
Nachweis von vergleichbaren Projekten seit 2021 bis Ablauf der Bewerbungsfrist; Die Referenzprojekte sind im Referenzdatenblatt nach <u>Anlage 5</u> beizufügen	

Hinweis: Gewichtung mit 20 %, maximale erreichbare Punktezahl = 10

Hinweis: Der Auftraggeber verlangt als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, dass die Bewerber Referenzen für das Büro vorlegen, die **mindestens** die Leistungen der Projektsteuerung für den Neubau von Betriebshöfen zum Gegenstand haben.

Bewertung: Die Qualifikation und Erfahrung des **Büros** werden anhand von Nachweisen und Referenzen bewertet, die das Büro in den letzten fünf Jahren erbracht hat. **Bei der Bewertung werden die vom Bewerber im Referenzdatenblatt (Anlage 5) genannten Projekte (maximal zwei) herangezogen.** Die Höchstpunktzahl in diesem Eignungskriterium kann bei zwei vergleichbaren Referenzen erreicht werden.

Der Auftraggeber wird bei der Prüfung die vom Bewerber vorgelegten, zwei besten Referenzobjekte heranziehen. Voraussetzung für die Wertungsfähigkeit der Referenzen ist, dass es sich um Referenzen des Büros handelt, die nach ihrem Grad der Schwierigkeit den ausgeschriebenen Projektsteuerungsleistungen entsprechen. Jede Referenz wird zur Erfüllung dieser Eignungsvorgabe mit maximal 10 Punkten und 50 % bewertet. Die maximale Punktezahl in diesem Eignungskriterium kann mit zwei Referenzen, die jeweils alle Kriterien erfüllen (10 Punkte), erreicht werden.

Folgende Punktabzüge von der maximal erreichbaren Punktzahl von 10 je Referenz werden bei den Referenzangaben vorgenommen, wenn dort die folgenden Nachweise **nicht** erfüllt werden:

- 2 Punkte: Art der Baumaßnahme ist der Neubau eines Betriebshofes nebst Infrastruktur-/ Verwaltungsgebäude
- 2 Punkte: Das Projekt wurde für einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB umgesetzt
- 2 Punkte: Die Nutzungsart des Projekts betrifft mindestens 3 verschiedene Funktionsbereiche (wertbare Funktionsbereiche sind Lagerfläche, Lagerhallen, Werkstatt für Nutzfahrzeuge, Bauten mit besonderen Nachhaltigkeitsaspekten in Anlehnung an C2C, modulare Bauweise oder Fertigteil-Bauweise, Büroflächen $\geq 4.000 \text{ m}^2$, Parkflächen mit ≥ 150 Stellplätzen, Wertstoffhof)
- 2 Punkte: Die Projektkosten (Kostengruppen 300 - 600 nach DIN 276 ohne Umsatzsteuer) liegen bei $\geq 10,00 \text{ Mio. €}$
- 2 Punkte: Die erbrachten Projektstufen sind vollständig (kein Punktabzug bei Projektstufen 2 bis 4), wobei mit der Projektstufe 4 innerhalb der letzten fünf Jahre begonnen wurde

V. Beschreibung der Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität seiner Dienstleistung gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 3 VgV**Hinweis: Gewichtung mit 10 %, maximal erreichbare Punktzahl = 10**

Die Beschreibung soll dem Auftraggeber einen Einblick in die Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität seiner Dienstleistung ermöglichen. Erwartet werden Aussagen zu den nachfolgenden Themen, die in der Beschreibung klar gegliedert und getrennt dargestellt werden sollten:

- Werden Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter zur Qualitätssicherung durchgeführt und wie sehen diese Maßnahmen aus?
- Werden andere Aktivitäten zur Qualitätssicherung durchgeführt und wie sehen diese Maßnahmen aus?
- Wie wird die projektspezifische Qualitätssicherung zwischen Planung und Ausführung sichergestellt (mit grafischer, projektspezifischer Darstellung)?
- Gibt es gültige Zertifikate nach DIN ISO 9001 oder vergleichbar, welche den Bewerbungsunterlagen in Kopie beigelegt sind?
- Angaben über die technische Büro-Ausrüstung mit Erläuterung der eingesetzten Hard- und Software.
- Angaben über projektspezifische Qualitätssicherungsmaßnahmen.
- Projektspezifische Darstellung von Maßnahmen zur Einhaltung der Qualitätsziele.

Folgende Bewertung nimmt der Auftraggeber in diesem Kriterium nach den vorgenannten Vorgaben an die Beschreibung vor:

- | | |
|-----------|---|
| 0 Punkte: | Darstellung fehlt oder ist inhaltlich unbrauchbar |
| 2 Punkte: | beschriebene Maßnahmen sind brauchbar, weisen aber erhebliche Schwächen auf |
| 4 Punkte: | beschriebene Maßnahmen sind von durchschnittlicher Qualität, weisen aber Schwächen in einzelnen Punkten auf |

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb | Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

- 6 Punkte: beschriebene Maßnahmen sind von überdurchschnittlicher Qualität, weisen aber noch kleine Schwächen auf
- 8 Punkte: beschriebene Maßnahmen sind von überdurchschnittlicher Qualität und weisen keine Schwächen auf
- 10 Punkte: beschriebene Maßnahmen sind von deutlich überdurchschnittlicher Qualität und weisen besondere Qualitätsmerkmale auf

ERKLÄRUNG**zur Richtigkeit der Angaben**

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Teilnahmeantrag einschließlich aller Anlagen meinen/unseren Ausschluss von dieser und weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Ich/Wir erkläre mich/uns damit einverstanden, dass durch den Auftraggeber zur Überprüfung der Angaben unter Wahrung der Vertraulichkeit gegebenenfalls ergänzende Unterlagen angefordert werden können.

Des Weiteren bestätige/n ich/wir mit meiner/unserer Unterschrift, dass ich/wir die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb einer vollständigen Überprüfung unterzogen habe/n und das Vorhaben sowie die für das Verfahren geltenden Bedingungen mit der für den Teilnahmeantrag erforderlichen Genauigkeit beurteilen kann/können.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit den aufgestellten Verfahrensregeln ausdrücklich einverstanden.

Datum, Bewerbername (Firma), Name Erklärender in Klargraph im Sinne des § 126b BGB und seine Position im Unternehmen

Hinweis:

Ist bei einer elektronischen Übermittlung in Textform der Erklärende nicht erkennbar, wird der Antrag ausgeschlossen.

<u>ANLAGENVERZEICHNIS</u>

- **Anlage 1** – Erklärung Bewerbergemeinschaft
- **Anlage 2** – Wertungsmatrix Teilnahmewettbewerb
- **Anlage 3** – Verpflichtungserklärung Eignungsleihe nach § 47 VgV
- **Anlage 4** – Einwilligung Datenweitergabe, Datenverarbeitung und Datenspeicherung
- **Anlage 5** – Referenzdatenblatt

ANLAGE 6 ZU DEN VERGABEUNTERLAGEN

Erklärung zu Russlandsanktionen

**Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA | Verhandlungsverfahren mit
Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen
(Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025**

Eigenerklärung¹

**zur Umsetzung von Artikel 5ki Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung
des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates
vom 8. April 2022**

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu den genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Ich/wir erkläre(n), dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10% des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.

¹ Nach VHB NRW 04/2022, Formular 523 EU, Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU (Russlandsanktionen).

3. Ich/Wir bestätigen und stellen sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10% des Auftragswerts entfällt.

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über die Vergabeplattform zusammen mit dem Angebot gilt diese als vom Bieter unterschrieben.

Bei der Abgabe des Angebotes durch eine Bietergemeinschaft gilt diese Erklärung durch die nachstehende Angabe der Mitglieder der Bietergemeinschaft von jedem Mitglied als unterschrieben:

Name der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft:

Name des Unternehmens

Name des Unternehmens

Name des Unternehmens

Name des Unternehmens

Name des Unternehmens

ANLAGE 1 ZUM TEILNAHMEANTRAG

Erklärung Bewerbergemeinschaft

Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

Nur von Bewerbergemeinschaften auszufüllen!

Die Erklärung ist zwingend von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft zu unterschreiben und vom bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft zusammen mit dem Teilnahmeantrag über die Vergabepattform einzureichen.

Für den Fall, dass der Zuschlag in dem Verhandlungsverfahren „*Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025*“ an unsere Bietergemeinschaft erteilt wird, erklären wir,

- dass wir uns zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen und für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher und außervertraglicher Verpflichtungen als Gesamtschuldner haften. (Rechtsform: Gesellschaft bürgerlichen Rechts gemäß § 705 ff BGB)
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder der Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.

Bevollmächtigter Vertreter unserer Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren ist:

Name, Büro: _____

Unterschriften **aller** Mitglieder der Bewerbergemeinschaft:

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb | Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

Datum, Name des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft (Firma), Name des Unterzeichnenden in Klerschrift
im Sinne des § 126b BGB und seine Position im Unternehmen

.....

Datum, Name des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft (Firma), Name des Unterzeichnenden in Klerschrift
im Sinne des § 126b BGB und seine Position im Unternehmen

.....

Datum, Name des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft (Firma), Name des Unterzeichnenden in Klerschrift
im Sinne des § 126b BGB und seine Position im Unternehmen

.....

Datum, Name des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft (Firma), Name des Unterzeichnenden in Klerschrift
im Sinne des § 126b BGB und seine Position im Unternehmen

.....

ANLAGE 2 ZUM TEILNAHMEANTRAG

Wertungsmatrix Teilnahmewettbewerb

Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

Anhand der folgenden Matrix werden die Teilnahmeanträge gewertet:

Kriterium	Wichtung	Punkte	Maximal erreichbare Wertungspunkte
Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Leistungen der Projektsteuerung für Neubau, Umbau und / oder Erweiterung von Betriebshöfen) der letzten drei Geschäftsjahre	10%	0 bis 10	100
Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Bewerbers und die Zahl seiner Führungskräfte	15%	0 bis 10	150
Benennung der Projektleitung für das Projekt mit Qualifikation sowie Erfahrungen der Person in vergleichbaren Projekten anhand von Nachweisen und Referenzen	25%	0 bis 10	250

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb | Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

Benennung der stellvertretenden Projektleitung für das Projekt mit Qualifikation sowie Erfahrungen der Person in vergleichbaren Projekten anhand von Nachweisen und Referenzen	20%	0 bis 10	200
Büroreferenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträge in den letzten fünf Jahren	20%	0 bis 10	200
Beschreibung der Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität seiner Dienstleistung	10%	0 bis 10	100
Summen	100%		1000

ANLAGE 3 ZUM TEILNAHMEANTRAG

Verpflichtungserklärung Eignungsleihe nach § 47 VgV

Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

Nur vom Nachunternehmer auszufüllen!

Die Erklärung ist zwingend von jedem Nachunternehmer einzeln zu unterschreiben und vom Bewerber zusammen mit dem Teilnahmeantrag über die Vergabeplattform einzureichen.

Für den Fall, dass der Zuschlag in dem Vergabeverfahren „*Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025*“

☐ an den Bieter _____

☐ an die Bietergemeinschaft _____

erteilt wird, verpflichten wir uns nach § 47 VgV diesem Bieter / dieser Bietergemeinschaft gegenüber, die folgenden Teilleistungen zu erbringen:

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb | Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

Datum, Name des Nachunternehmers (Firma), Name des Unterzeichnenden in Klerschrift im Sinne des § 126b BGB und seine Position im Unternehmen

.....

ANLAGE 4 ZUM TEILNAHMEANTRAG

Einwilligung zur Datenweitergabe, Datenverarbeitung und Datenspeicherung

Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

Ich,

Vor- und Nachname: _____

Arbeitgeber: _____

Anschrift des Arbeitgebers: _____

erkläre Folgendes:

1. Ich bin damit einverstanden, dass mein oben genannter Arbeitgeber im Rahmen des Vergabeverfahrens „*Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025.*“ bestimmte, nachfolgend im Einzelnen aufgeführte personenbezogene Daten an den Auftraggeber dieses Vergabeverfahrens, namentlich die Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb, weitergibt und dass meine personenbezogenen Daten vom Auftraggeber verarbeitet und gespeichert werden.

Folgende personenbezogene Daten sind von dieser Einwilligung umfasst:

- mein Name,
- meine Studien- und Qualifikationsnachweise,
- meine Referenzen und
- Angaben zu meinen Berufsjahren in meinen verschiedenen Arbeitsbereichen.

2. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von den Auftraggebern bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert werden. Für den Fall, dass mein Arbeitgeber im Vergabeverfahren den Zuschlag erhält, bin ich damit einverstanden, dass meine Daten auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens bei den Auftraggebern verarbeitet und gespeichert werden, nämlich so lange, wie dies für die Durchführung eines aus dem Vergabeverfahren resultierenden Vertrages zwischen den Auftraggebern und meinem Arbeitgeber erforderlich ist.
3. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an Vertreter der Auftraggeber als Dritte, zum Beispiel an Rechtsanwälte der Auftraggeber, weitergegeben werden und von diesen im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Auftraggebern verarbeitet und gespeichert werden.
4. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Für den Widerruf genügt eine in Textform verfasste Nachricht an:

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb

Die Betriebsleitung

Eckendorfer Straße 57

33609 Bielefeld

lukas.kedziora@bielefeld.de

Datum, Name des Mitarbeitenden in Klarschrift im Sinne des § 126b BGB und seine Position im Unternehmen

.....

ANLAGE 5 ZUM TEILNAHMEANTRAG

Referenzdatenblatt

Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

Referenzprojekt Nr. für	☐ Büro ☐ Projektleitung ☐ Stellv. Projektleitung
Bezeichnung des Projekts	
Art der Maßnahme	☐ Neubau ☐ Sanierung ☐ Erweiterung ☐ Sonstiges:
Auftraggeber	☐ Öffentlicher Auftraggeber ☐ Privater Auftraggeber Name: Anschrift: Ansprechpartner: Telefondurchwahl:
Jahr der Fertigstellung (MM/JJJJ) [Abschluss Projektstufe 5]	

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb | Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

Erbrachte und abgerechnete Leistungen [Projektstufen nach AHO 2020]	
Projektkosten gemäß Kostengruppen 300 bis 600 in EUR netto (nach DIN 276-2018)	Gesamtprojekt: EUR
Objektart	☐ Baubetriebshof ☐ Verwaltungsgebäude ☐ Sozialgebäude ☐ Parkhaus ☐ Fahrzeugwerkstatt ☐ Wertstoffhof ☐ Sonstiges
Funktionsprogramm	☐ Lagerfläche ☐ Lagerhallen ☐ Werkstatt für Nutzfahrzeuge ☐ Bauten mit besonderen Nachhaltigkeitsaspekten in Anlehnung an C2C ☐ Modulare Bauweise oder Fertigteil-Bauweise ☐ Büroflächen $\geq 4.000 \text{ m}^2$ ☐ Parkflächen mit ≥ 150 Stellplätzen ☐ Sonstiges: _____
Planungs- und Bauzeiten	Planungsbeginn: [mm.jjjj] Einreichung Bauantrag: [mm.jjjj] Beginn Bauausführung: [mm.jjjj] Inbetriebnahme: [mm.jjjj]
Projektbeschreibung	liegt als Anlage bei: ☐ ja ☐ nein

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb | Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der VgV zur Vergabe der Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025

Referenzschreiben	liegt als Anlage bei: ☐ ja ☐ nein
-------------------	---

*Je Referenzdatenblatt ist die zusätzliche Darstellung auf max. 1 Seite DIN A3 oder 2 Seiten DIN A4 als Anlage zu begrenzen. Der Inhalt der zusätzlichen Darstellung ist frei wählbar (kurze Projektbeschreibung, Pläne, Visualisierungen etc.).

Sofern bestätigte Referenzschreiben der Auftraggeber vorliegen, können diese der jeweiligen Anlage beigelegt werden. Alternativ kann dieses Referenzblatt durch den jeweiligen Auftraggeber bestätigt werden (bitte mit Unterschrift, Datum und Stempel) oder als Eigenerklärung des Bewerbers eingereicht werden.

PROJEKTSTEUERUNGSVERTRAG

für das Projekt

Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte – 1. BA

zwischen

der Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb,
vertreten durch die Betriebsleitung,
Eckendorfer Straße 57,
33609 Bielefeld

- nachfolgend: **Auftraggeber** -

und

...

...

- nachfolgend: **Auftragnehmer** -

Information:

Der Name des obsiegenden Bieters wird hier ergänzt.

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1	Gegenstand des Vertrages.....	5
§ 2	Leistungsumfang.....	5
§ 3	Leistungen des Auftragnehmers.....	6
§ 4	Weitere Pflichten des Auftragnehmers	10
§ 5	Leistungen des Auftraggebers.....	13
§ 6	Fachlich Beteiligte	14
§ 7	Termine.....	14
§ 8	Vergütungs- und Zahlungsmodalitäten	15
§ 9	Einhaltung der Termine	19
§ 10	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	19
§ 11	Vertretung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer	20
§ 12	Auskunftspflicht des Auftragnehmers	20
§ 13	Urheberrecht	20
§ 14	Elektronische Datenverarbeitung (EDV)	22
§ 15	Inkrafttreten / Dauer / Kündigung.....	22
§ 16	Gewährleistung und Haftung	24
§ 17	Schlichtungsklausel.....	24
§ 18	Höhere Gewalt	25
§ 19	Rechtsnachfolge	26
§ 20	Loyalitätsklausel.....	26
§ 21	Salvatorische Klausel	27
§ 22	Schriftformerfordernis.....	27
§ 23	Gerichtsstand	28

PRÄAMBEL

Der Auftraggeber übernimmt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung kommunale Aufgaben im Bereich der Infrastruktur, der Daseinsvorsorge und des Umweltschutzes für die Stadt Bielefeld.

Die Aufgaben verteilen sich auf die Bereiche Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Winterdienst, Abfallentsorgung und Wertstoffeffassung, Straßeninstandhaltung und Beschilderung, Unterhaltung der städtischen Grünflächen und Friedhöfe, Objektplanung und Neubau von Grünanlagen sowie die Bewirtschaftung des Bielefelder Tierparks.

Nunmehr plant der Auftraggeber eine Neustrukturierung seines Hauptstandortes ist am Betriebshof Mitte (Eckendorfer Str. 57) mit dem Sitz der Betriebsleitung und weiteren zentralen Diensten (Werkstätten, Fuhrpark, Verwaltung) (im Folgenden auch „**Bauvorhaben**“ genannt).

Im Einzelnen soll über drei Bauabschnitte verteilt Folgendes realisiert werden:

- BA I – Errichtung einer Kfz-Werkstatt und Errichtung einer Montagehalle für die Grünunterhaltung und Containermontage
- BA II – Rückbau der bestehenden Kfz-Werkstatt, der Halle der bestehenden Containermontage und Neubau des Wertstoffhofes Mitte
- BA III – Abriss der Fahrzeughallen 1+2, Neubau des Parkhauses und der frostfreien Fahrzeughalle

Die Planung soll an Einzelplaner vergeben werden. Im weiteren Verlauf ist vorgesehen, die Bauleistungen ebenfalls im Wege der Einzelvergabe zu beauftragen.

Zur fachlichen Begleitung des Bauvorhabens für den 1. Bauabschnitt (Errichtung einer Kfz-Werkstatt und Errichtung einer Montagehalle für die Grünunterhaltung und Containermontage) hat der Auftraggeber ein europaweites Vergabeverfahren zur Beauftragung der Projektsteuerungsleis-

tungen (Projektstufen 1 bis 5) nach AHO-Heft Nr. 9 / 2025 entsprechend den Vorgaben der Vergabeordnung (VgV) durchgeführt. Der Auftragnehmer legte in diesem Vergabeverfahren das wirtschaftlichste Angebot vor und erhielt den Zuschlag. Er übernimmt für das geplante Bauvorhaben die Leistungen der Projektsteuerung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien Folgendes:

ENTWURF

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages sind die Projektsteuerungsleistungen (Projektstufen 1 bis 5) nach der AHO Heft Nr. 9 / 2025 für die Neustrukturierung des Betriebshofs Mitte am Standort Eckendorfer Str. 57 in Bielefeld für den 1. Bauabschnitt.
- (2) Die Projektsteuerungsleistungen für das Bauvorhaben werden nach Maßgabe der Vergabeunterlagen nach **Anlage 1** dieses Vertrages erbracht. Die Ausführungsqualität darf nicht reduziert werden. Etwas anderes bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

§ 2

Leistungsumfang

- (1) Grundlagen dieses Vertrages und maßgebend für den Leistungsumfang des Auftragnehmers sind die einschlägigen zwingenden Bestimmungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die folgenden Regelungen in der bei Vertragsschluss jeweils geltenden Fassung in der folgenden Reihenfolge:
 - a) Die Vergabeunterlagen sowie die weiteren Unterlagen und Angaben aus dem Vergabeverfahren nach **Anlage 1** dieses Vertrages;
 - b) das letztverbindliche Angebot des Auftragnehmers nach **Anlage 2** dieses Vertrages;
 - c) die Bestimmungen zum Leistungsbild der Projektsteuerungsleistungen der AHO-Fachkommission (Heft Nr. 9, Stand Mai 2025), insbesondere die §§ 2 ff., soweit nicht in diesem Vertrag etwas anderes vorgesehen ist;
 - d) die anerkannten Regeln der Technik sowie die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen, soweit sie den anerkannten Regeln der Technik entsprechen;

- e) die Bestimmungen über den Werkvertrag nach §§ 631 ff BGB;
 - f) das Tariftreue- und Vergabegesetz, Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW);
 - g) die einschlägigen wirtschaftlichen und rechtlichen Normen, Richtlinien, Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen.
- (2) Die vorstehende Reihenfolge gilt ausschließlich bei nicht auflösbaren Widersprüchen. Die Parteien vereinbaren vielmehr, dass die Grundsätze der einheitlichen und widerspruchsfreien Auslegung von Verträgen zur Anwendung kommen sollen.
- (3) Unterlagen wie erste Angebote (nicht jedoch das letztverbindliche Angebot), Protokolle oder Korrespondenz sind nicht Vertragsbestandteil, soweit sie nicht in diesem Vertrag und den Vertragsanlagen ausdrücklich erwähnt werden. Sie sind allenfalls mit zeitlicher Rangfolge (neu vor alt) und der Beachtung der Regelung speziell vor allgemein zur Auslegung des Vertrages heranzuziehen.
- (4) Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und/oder Vertragsbedingungen des Auftragnehmers sind nicht Vertragsbestandteil, auch wenn diesen nicht explizit widersprochen wurde.

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer erbringt nach Maßgabe der Vergabeunterlagen sowie der weiteren Unterlagen und Angaben aus dem Vergabeverfahren nach **Anlage 1** dieses Vertrages allein – oder in Zusammenarbeit mit den fachlich Beteiligten – für die dort genannten Projektstufen des § 2 AHO die erforderlichen Projektsteuerungsleistungen.

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Leistungen der Projektsteuerung nach Maßgabe des § 2 AHO stufenweise. Die Stufen werden wie folgt festgelegt:

- a) Stufe 1:
Projektstufe 1 – Projektvorbereitung

- b) Stufe 2:
Projektstufe 2 – Planung
 - c) Stufe 3:
Projektstufe 3 – Ausführungsvorbereitung
 - d) Stufe 4:
Projektstufe 4 – Ausführung (Projektüberwachung)
 - e) Stufe 5:
Projektstufe 5 – Projektabschluss
- (2) Angerufen werden mit diesem Vertrag zunächst nur die Grundleistungen in der Stufe 1 gemäß Abs. 1 lit. a). Der Auftraggeber ist berechtigt und behält sich vor, dem Auftragnehmer weitere Stufen insgesamt oder Teilleistungen der Grundleistungen einzelner Stufen durch einen späteren gesonderten schriftlichen Abruf zu übertragen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungen weiterer Stufen insgesamt oder Teilleistungen der Grundleistungen einzelner Stufen nach entsprechendem Abruf durch den Auftraggeber zu erbringen, sofern sie ihm spätestens drei Monate nach Fertigstellung der letzten Teilleistung aus der letztbeauftragten Stufe übertragen werden.
- (3) Für den Abruf weiterer Stufen oder Teilleistungen der Grundleistungen einzelner Stufen nach Abs. 1 lit. b) bis lit. e) gelten die Bedingungen dieses Vertrages. Aus einem stufenweisen Abruf und einer daraus möglicherweise resultierenden Unterbrechung kann der Auftragnehmer weder eine Erhöhung seines Honorars verlangen noch sonstige Ansprüche, insbesondere nach § 642 BGB, geltend machen. Der Auftragnehmer hat auch keinen Anspruch auf Fortschreibung der Vertragsfristen, soweit die jeweils nächste Stufe binnen einer Frist von drei Monaten beauftragt wird.
- (4) Dem Auftragnehmer steht kein Anspruch auf den Abruf weiterer Stufen oder Teilleistungen der Grundleistungen einzelner Stufen nach Abs. 1 lit. b) bis lit. e) zu. Er kann auch aus der stufenweisen Beauftragung oder Nichtbeauftragung keinerlei weitergehende Rechte, gleich welcher Art, herleiten.

-
- (5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Grundleistungen der in Abs. 1 genannten Projektsteuerungsleistungen für das Bauvorhaben im Rahmen der jeweiligen Projektstufe vollumfassend entsprechend seines letztverbindlichen Angebots nach **Anlage 2** dieses Vertrages zu erbringen, sofern nicht nur Teilleistungen der Grundleistungen einzelner Stufen beauftragt werden.
- (6) Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber vor, im Rahmen der jeweiligen Stufen einzelne Besondere Leistungen entsprechend des letztverbindlichen Angebots nach **Anlage 2** dieses Vertrages abzurufen. Der Abruf erfolgt optional durch den Auftraggeber. Dem Auftragnehmer steht kein Anspruch auf Abruf der Besonderen Leistungen zu. Für den Abruf gelten die Bedingungen dieses Vertrages.
- (7) Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen entsprechend seines letztverbindlichen Angebots nach **Anlage 2** dieses Vertrages so, dass die in den Vergabeunterlagen sowie den weiteren Unterlagen und Angaben aus dem Vergabeverfahren nach **Anlage 1** dieses Vertrages genannten Mindestvorgaben eingehalten werden.
- (8) Die Nichteinhaltung der Mindestvorgaben nach Abs. 7 stellt für den Auftraggeber einen außerordentlichen Kündigungsgrund im Sinne des § 15 Abs. 3 lit. a) dieses Vertrages dar.
- (9) Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen der Projektsteuerung für das Bauvorhaben enthalten keine planerischen Leistungen. Der Auftraggeber wird hierzu die entsprechenden Planungsleistungen separat beauftragen.
- (10) Der Auftragnehmer hat seine Leistung so zu erbringen, dass folgende Projektziele erreicht werden:
- a) Qualitätsziele durch Erfüllung der Nutzerbedarfsprogramme mit Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogrammen;
 - b) Kostenziele durch Einhaltung der Gesamtbudgetgrenze für die Baukosten inklusive Umsatzsteuer einschließlich Baunebenkosten nach der im Rahmen der Entwurfsplanung erstellten Kostenberechnung;

- c) Terminziele durch Einhaltung des Gesamtfertigstellungszeitpunkts und Übergabe an den Auftraggeber nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 dieses Vertrages; die Festlegung der Terminziele erfolgt entsprechend § 7 Abs. 1 dieses Vertrages in Übereinstimmung mit dem Auftragnehmer.

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber als öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Vergaberechts bei den Bauvorhaben agiert. Vor diesem Hintergrund ist die unter lit. b) genannte Einhaltung der Gesamtbudgetgrenze für den Auftraggeber von überragender Wichtigkeit. Der Auftragnehmer sichert zu, seine Leistungen nach diesem Vertrag so zu erbringen und alles Erforderliche zu tun, um die kostenkonforme Umsetzung des Projekts zu fördern.

- (11) Sämtliche Ergebnisse der Projektsteuerungsleistungen erfordern vor Freigabe und Umsetzung die erforderliche Abstimmung mit dem Auftraggeber.
- (12) Der Auftragnehmer hat sich zur Erfüllung seiner Leistungen ständig in ausreichendem Umfang über das Projekt zu informieren. Sind über die nach § 5 dieses Vertrages vom Auftraggeber bereitzustellenden Unterlagen und Informationen hinaus weitere Auskünfte erforderlich, hat der Auftragnehmer diese vom Auftraggeber anzufordern.

Sollten sich aus der dem Auftragnehmer obliegenden Sorge für die organisations-, qualitäts-, kosten- und termingerechte Abwicklung des Bauvorhabens Weisungen an andere fachlich Beteiligte oder Entscheidungen des Auftraggebers als notwendig erweisen, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, zu beraten und diesen bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zu unterstützen.

- (13) Der Auftragnehmer hat in jeder Stufe seine Leistungen für das notwendige reibungslose Zusammenwirken und für eine gegenseitige umfassende Information aller Projektbeteiligten zu sorgen und den Auftraggeber rechtzeitig auf voraussichtliche Engpässe und mögliche Qualitäts-, Kosten-, und Terminabweichungen hinzuweisen.
- (14) Der Auftragnehmer ist gegenüber den anderen fachlich Beteiligten bezüglich der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten weisungsbefugt. Weisungen in wesentlichen Angelegenheiten, das heißt Angelegenheiten mit Kosten- und Terminrelevanz, hat der Auftragnehmer

zuvor mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die letzte Entscheidungsbefugnis in allen An-
gelegenheiten obliegt im Streitfall dem Auftraggeber.

§ 4

Weitere Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer hat für die von ihm nach diesem Vertrag zu erbringenden Projektsteu-
erungsleistungen ausreichend qualifiziertes Personal vorzuhalten. Er hat dafür Sorge zu
tragen, dass die Leistungen dieses Vertrages zeitgerecht und ordnungsgemäß erfüllt wer-
den können.

Der Auftragnehmer benennt hierzu bei Vertragsschluss die projektverantwortlichen Mitar-
beiter. Diese Mitarbeiter bleiben für den gesamten Projektablauf zuständig. Ein Wechsel
ist nur für den Fall zulässig, dass der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht oder ein
Vorbringen des Auftragnehmers entsprechend genehmigt.

- (2) Der Auftragnehmer sichert zu, dass die nach Abs. 1 für den Projektablauf zuständigen
Mitarbeiter in Abstimmung mit dem Auftraggeber während der gesamten Projektphase –
abhängig von den jeweiligen Projektstufen – für eine orts- und zeitnahe Steuerung des
Projekts voraussichtlich pro Woche wie folgt vor Ort in Bielefeld bzw. auf der Baustelle
sind:

- | | | |
|----|---|--------------|
| a) | Projektstufe 1 – Projektvorbereitung | 0,5 Tage |
| b) | Projektstufe 2 – Planung | 0,5 Tage |
| c) | Projektstufe 3 – Ausführungsvorbereitung: | 1 bis 2 Tage |
| d) | Projektstufe 4 – Ausführung (Projektüberwachung): | 1 bis 2 Tage |
| e) | Projektstufe 5 – Projektabschluss: | 1 Tag |

Im Bedarfsfall wird die Vor-Ort-Präsenz des Auftragnehmers in Absprache mit dem Auf-
traggeber abgestimmt und angepasst.

- (3) Der Auftragnehmer stellt insbesondere in der Bauabwicklung die Erreichbarkeit seiner projektverantwortlichen Mitarbeiter sicher und wird hierzu dem Auftraggeber entsprechende Handynummern seiner Mitarbeiter vertraulich zur Verfügung stellen. Die projektverantwortlichen Mitarbeiter werden bei Bedarf des Auftraggebers innerhalb von maximal sechs Stunden in Bielefeld bzw. auf der Baustelle sein.

In dringenden Ausnahmefällen, wie Brand- oder Havariefälle auf der Baustelle, kann der Auftraggeber die Mitarbeiter des Auftragnehmers 24 Stunden am Tag, auch an Sonn- und Feiertagen, kontaktieren. Die Parteien sind sich einig, dass ein Bereitschaftsdienst des Auftragnehmers nicht Gegenstand der Leistungen ist. Vielmehr soll in den vorgenannten dringenden Fällen die Erreichbarkeit von projektverantwortlichen Mitarbeitern im Rahmen eines nach Abschluss des Vertrages abzustimmenden Notfallplanes gewährleistet sein.

- (4) Werbung des Auftragnehmers auf der Baustelle und sonstige Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben sind nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- (5) Der Auftragnehmer hat seine Leistungen nach dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit und größtmöglichen Wirtschaftlichkeit unter Einbeziehung und Berücksichtigung der späteren Betriebs- und Unterhaltungskosten des Bauvorhabens zu erbringen.
- (6) Als Sachwalter des Auftraggebers darf der Auftragnehmer Unternehmer- oder Lieferinteressen ebenso wenig vertreten wie Interessen sonstiger Dritter.
- (7) Soweit dem Auftragnehmer die Kontrolle und/oder Überprüfung von Arbeitsunterlagen Dritter obliegt, umfasst die Prüfung – sofern nicht etwas anderes vereinbart ist – insbesondere
- a) die Vollständigkeitsprüfung,
 - b) die stichprobenhafte Überprüfung auf technische, wirtschaftliche oder funktionale Mängel,
 - c) die Plausibilitätsprüfung, zum Beispiel hinsichtlich etwaiger Mengenansätze,

- d) die Prüfung auf Übereinstimmung mit den Projektzielen und etwaigen Planungsunterlagen,
 - e) die Einhaltung anerkannter Regeln der Technik und der Vergabevorschriften (ohne fachtechnische und juristische Detailprüfung).
- (8) Der Auftragnehmer erstellt monatlich einen schriftlichen Bericht und eine Übersicht über den Leistungs-, Termin- und Kostenstand sowie eine detaillierte Begründung für etwaige Soll-Ist-Abweichungen und Steuerungsmöglichkeiten. Ausnahmsweise erstellt er nach Bedarf des Auftraggebers Sonderberichte.
- (9) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ein Projektteam zu stellen. Dieses Projektteam besteht aus folgenden Mitgliedern:

– [...]

Information:	An dieser Stelle wird das Projektteam des obsiegenden Bieters ergänzt.
---------------------	--

Das Projektteam bleibt grundsätzlich für das gesamte Bauvorhaben dem Projekt zugeordnet. Änderungen in der Zusammensetzung des Projektteams bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers, die aus sachlichem Grund verweigert werden darf.

- (10) Dem Auftragnehmer obliegt die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation regelmäßiger, mindestens in einem 14-täglichen Turnus stattfindenden Besprechungen mit den von dem Auftraggeber beauftragten Unternehmen, Planern und Gutachtern und etwaigen weiteren Beteiligten. Von allen Besprechungen fertigt der Auftragnehmer, unabhängig von der Teilnahme des Auftraggebers an diesen Besprechungen, Niederschriften an und leitet sie dem Auftraggeber sowie den sonst betroffenen Projektbeteiligten zu. Zu den Besprechungen erstellt der Auftragnehmer Terminberichte, aus denen eine fortlaufende Aktualisierung, insbesondere der Soll-Ist-Vergleich der Bauzeit zu erkennen ist.
- (11) Der Auftraggeber weist darauf hin, dass die Projektsprache in Wort und Schrift im gesamten Vorhaben deutsch ist.

- (12) Der Auftragnehmer verpflichtet sich ferner, bei der Ausführung der Leistungen die Bestimmungen des TVgG-NRW zu beachten. Zu Sicherung der Tariftreue und der Einhaltung des Mindestlohns vereinbaren die Parteien die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen) in **Anlage 3** dieses Vertrages.

§ 5

Leistungen des Auftraggebers

- (1) Vom Auftraggeber werden folgende Leistungen übernommen oder in seinem Auftrag von anderen fachlichen Beteiligten erbracht:
- a) Bereitstellung – gegebenenfalls in Kopie – der für die Vertragserfüllung erforderlichen Pläne, Unterlagen, Verträge und Berechnungen sowie Daten und Informationen, soweit sie dem Auftraggeber selbst zur Verfügung stehen;
 - b) Im Rahmen der Projektleitung führt der Auftraggeber folgende Tätigkeiten aus:
 - Rechtzeitiges Herbeiführen bzw. Treffen der erforderlichen Entscheidungen (Mitwirkung bei Planfreigaben, soweit erforderlich oder aus Sicht des Auftraggebers geboten) sowohl hinsichtlich Funktion, Konstruktion, Standard und Gestaltung als auch hinsichtlich Qualität, Kosten und Terminen;
 - Herbeiführen aller erforderlichen Einwilligungen, Genehmigungen und Erlaubnisse im Hinblick auf die Genehmigungsreife;
 - Wahrnehmen der zentralen Projektanlaufstelle, Sorge für die Abarbeitung des Entscheidungs-/Maßnahmenkatalogs;
 - Sicherstellung der Projektfinanzierung;
 - rechtsgeschäftliche Tätigkeiten.

- (2) Die Projektleitung des Auftraggebers ist als Vertreter des Auftraggebers zu allen Handlungen, Weisungen und Entscheidungen gegenüber den Projektbeteiligten bevollmächtigt. Der Auftraggeber ist berechtigt, im weiteren Verlauf des Projekts die Projektleitung neu zu bestimmen.

§ 6

Fachlich Beteiligte

Die übrigen fachlich Beteiligten sowie die von diesen zu erbringenden Leistungen sind aus dem vom Auftragnehmer zu erstellenden und zu aktualisierenden Projekt- und Organisationshandbuch mit vollständigen Adressen und zuständigen Bearbeitern zu versehen. Das jeweils aktuelle Organisationshandbuch ist dementsprechend Vertragsbestandteil im Sinne des § 2 dieses Vertrages.

§ 7

Termine

- (1) Der Rahmenterminplan für das gesamte Bauvorhaben ist vom Auftragnehmer einzuhalten. Dieser Rahmenterminplan ist als Teil der Vergabeunterlagen nach **Anlage 1** dieses Vertrages Vertragsbestandteil.
- (2) Der Auftragnehmer hat seine Leistungen entsprechend der von ihm zu erstellenden und zu aktualisierenden Detailterminpläne so zu erbringen, dass eine reibungslose und effiziente Projektabwicklung sowie der Gesamtfertigstellungstermin beziehungsweise der Übergabetermin an den Auftraggeber nach dem Rahmenterminplan gesichert werden.
- (3) Für die Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieses Vertrages gelten die Einzeltermine des zu erstellenden Rahmenterminplans.

- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle für die Ausführung des Bauvorhabens in Bielefeld erforderlichen Leistungen so rechtzeitig zu erbringen, dass der zu vereinbarende Fertigstellungstermin für das Bauvorhaben nicht aus Gründen gefährdet oder verzögert wird, die in der Sphäre des Auftragnehmers liegen.

§ 8

Vergütungs- und Zahlungsmodalitäten

- (1) Für die vom Auftragnehmer nach diesem Vertrag geschuldeten Grundleistungen und die optionalen Besonderen Leistungen wird entsprechend dem letztverbindlichen Angebot in **Anlage 2** dieses Vertrages zu diesen Vertragsunterlagen eine Vergütung in folgender Höhe vereinbart:

- Projektstufe 1 – Projektvorbereitung: ... Euro (netto)
- Nebenkosten/sonstige Kosten Projektstufe 1: ... Euro (netto)
- Projektstufe 2 – Planung: ... Euro (netto)
- Nebenkosten/sonstige Kosten Projektstufe 2: ... Euro (netto)
- Projektstufe 3 – Ausführungsvorbereitung: ... Euro (netto)
- Nebenkosten/sonstige Kosten Projektstufe 3: ... Euro (netto)
- Projektstufe 4 – Ausführung (Projektüberwachung): ... Euro (netto)
- Nebenkosten/sonstige Kosten Projektstufe 4: ... Euro (netto)
- Projektstufe 5 – Projektabschluss: ... Euro (netto)
- Nebenkosten/sonstige Kosten Projektstufe 5: ... Euro (netto)
- Besondere Leistungen: ... Euro (netto)

- Nebenkosten/sonstige Kosten Besondere Leistungen ... Euro (netto)
- Projektsteuerung von städtebaulichen Leistungen: ... Euro (netto)
- Nebenkosten/sonstige Kosten Projektsteuerung
von städtebaulichen Leistungen: ... Euro (netto)
- Zwischensumme: ... Euro (netto)
- Zuzüglich 19 % Umsatzsteuer ... Euro (netto)
- Gesamthonorar: ... Euro (brutto)

Information:	Das Honorar wird nach dem letztverbindlichen Angebot des obsiegenden Bieters ergänzt.
---------------------	---

- (2) Die Parteien erklären ausdrücklich, dass die Honorierung der Leistungen auf der Basis der Kostenberechnung nach DIN 276 erfolgt, so dass die Honorare in Abs. 1 ggf. noch angepasst werden.
- (3) Ein Honorar für zusätzliche Leistungen, die über die Grundleistungen und Besonderen Leistungen entsprechend des letztverbindlichen Angebots in **Anlage 2** dieses Vertrages hinausgehen, kann der Auftragnehmer nur dann beanspruchen, wenn diese Leistungen über das zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erbringung der vertraglichen Leistungen angemessene Maß hinausgehen, einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand verursachen und vor Leistungsbeginn eine schriftliche Vereinbarung über den Leistungsumfang und die Vergütung mit dem Auftraggeber zustande gekommen ist. Andernfalls besteht kein Vergütungsanspruch.

Das Honorar für die zusätzlichen Leistungen soll sich an den mit dem letztverbindlichen Angebot nach **Anlage 2** mitgeteilten Stundensätzen orientieren. Die Parteien werden auf Basis dieses Angebots einen schriftlichen Nachtrag schließen.

Erzielen die Parteien keine Einigung oder ordnet der Auftraggeber die unverzügliche Ausführung der zusätzlichen Leistungen ohne Einigung auf eine Vergütung an, erhält der Auftragnehmer eine Vergütung auf Basis der Stundensätze nach dem letztverbindlichen Angebot gemäß **Anlage 2** nach Aufwand, den der Auftragnehmer nachzuweisen hat.

- (4) Sämtliche Nebenkosten inklusive der Fahrt- und Reisekosten vom Sitz des Auftragnehmers zum Sitz des Auftraggebers werden entsprechend Abs. 1 vergütet und sind in den dort genannten Nebenkosten enthalten.
- (5) Verzögert sich der Beginn der vom Auftragnehmer nach Maßgabe dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen aus Gründen, die weder der Auftragnehmer noch der Auftraggeber zu vertreten haben, etwa bei Verzögerungen in der Abstimmung mit den zuständigen Landesministerien, so verpflichtet sich der Auftragnehmer weiterhin zur Leistungserbringung zu den vorgenannten Honoraren. Eine Verzögerung von bis zu drei Monaten ist durch das Honorar nach Abs. 1 abgegolten, sofern keine Leistungen beim Auftragnehmer nach diesem Vertrag anfallen.
- (6) Verzögert sich die Projektdauer wesentlich durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so ist der Auftragnehmer weiterhin verpflichtet, die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Eine Überschreitung bis zur vereinbarten Vertragsdauer von drei Monaten ist durch das Honorar nach Abs. 1 abgegolten. Für den daran anschließenden Zeitraum erhält der Auftragnehmer für die entstandenen Mehraufwendungen eine zusätzliche Vergütung bis zum Höchstbetrag der Vergütung je Monat, die er durchschnittlich für die Projektsteuerung während der vereinbarten Vertragsdauer erhalten hatte. Hierzu werden die Parteien für den Fall, dass diese Voraussetzungen eintreten, einvernehmlich eine Vereinbarung treffen.
- (7) Die Zahlung durch den Auftraggeber erfolgt jeweils 30 Tage nach Eingang der Rechnung bargeldlos auf das Konto des Auftragnehmers. Die Rechnungsanschrift lautet:

Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb
Eckendorfer Str. 57
33609 Bielefeld

Als Zeit der Zahlung gilt der Tag der Abgabe der Absendung des Zahlungsauftrages an ein Geldinstitut.

Alle Rechnungen sind ausschließlich digital unter

rechnungen.umweltbetrieb@bielefeld.de

sowie an die Projektleitung des Umweltbetriebes einzureichen.

- (8) Die Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen. Die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- (9) Die Zahlung der vereinbarten Honorare nach Abs. 1 erfolgt in Teilbeträgen. Einen entsprechenden Zahlungsplan werden die Parteien bis spätestens 4 Wochen nach Vertragschluss einvernehmlich festlegen.
- (10) Der Auftragnehmer muss zu jeder Rechnungsstellung prüfbare Leistungsstandnachweise vorlegen. Hierzu findet ein Vergleich des Leistungsstandes nach der vertraglichen Soll- und der tatsächlichen Ist-Situation statt. Liegt eine Abweichung der Soll- von der Ist-Situation vor, werden die Zahlungen entsprechend angepasst.
- (11) Können sich die Parteien über den Umfang der Abweichungen des aktuellen Leistungsstandes von der Soll-Situation nicht einigen, da sich der aktuell erreichte Leistungsstand entsprechend den Nachweisen des Auftragnehmers und der aktuelle Leistungsstand nach den Prüfungen des Auftraggebers unterscheidet, ist von einem von den Parteien einvernehmlich zu benennenden Sachverständigen verbindlich festzulegen, welcher Leistungsstand erreicht ist. Für den Fall, dass sich die Parteien nicht auf einen Sachverständigen einigen können, wird ein Sachverständiger von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld benannt. Für die Kosten dieses schiedsgutachterlichen Verfahrens gelten die §§ 91 ff. ZPO entsprechend. Der Schiedsgutachter hat auch über eine Verteilung der Kosten zu entscheiden.

§ 9

Einhaltung der Termine

- (1) Der Auftragnehmer sichert die Einhaltung der in § 7 dieses Vertrages genannten Termine im Rahmen seines Leistungsbildes verbindlich zu.
- (2) Das Recht des Auftraggebers zur außerordentlichen Kündigung wegen Terminverzugs bleibt unberührt.

§ 10

Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen für einzelne Schadensfälle abzuschließen und bis zur Beendigung seiner Leistungen aufrechtzuerhalten:
 - a) Für Personenschäden: 3,0 Mio. €
 - b) Für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden): 3,0 Mio. €
- (2) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber das Bestehen der vertragsgemäßen Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Das erfolgt durch die Vorlage einer Bestätigung des Versicherungsunternehmens, aus der sich Art der Versicherung und Höhe der Versicherungssumme ergeben, bis maximal 14 Tage nach Abschluss dieses Vertrages.
- (3) Der Auftragnehmer hat die von ihm beigebrachte Haftpflichtversicherung nach Maßgabe des Abs. 1 während der gesamten Tätigkeit für den Auftraggeber aufrechtzuerhalten. Die Deckungssummen müssen jährlich mindestens zweimal in Anspruch genommen werden können. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer diesen in angemessenen Zeitabständen über die Aufrechterhaltung des vorgenannten Versicherungsschutzes nachzuweisen. Handelt der Auftragnehmer dieser Pflicht zuwider, besteht ein Recht des Auftraggebers zur außerordentlichen Kündigung nach § 15 Abs. 3 lit. a) dieses Vertrages.

§ 11

Vertretung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer

- (1) Der Auftragnehmer ist zur Wahrung der Rechte und Interessen des Auftraggebers im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen berechtigt und verpflichtet. Er hat den Auftraggeber unverzüglich über Umstände zu unterrichten, aus denen sich Ansprüche gegen mit der Bauausführung beauftragte Unternehmen ergeben können. Die Geltendmachung derartiger Ansprüche obliegt dem Auftraggeber.
- (2) Finanzielle Verpflichtungen für den Auftraggeber darf der Auftragnehmer nicht eingehen. Dies gilt auch für den Abschluss, die Änderung und die Ergänzung von Verträgen sowie für die Vereinbarung neuer Preise.
- (3) Der Auftragnehmer darf unbeschadet seiner Leistungspflichten ohne Einwilligung des Auftraggebers keine Pläne aushändigen und keine Auskünfte geben, die sich auf das Bauvorhaben beziehen.

§ 12

Auskunftspflicht des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Anforderung über seine Leistungen unverzüglich und ohne besondere Vergütung Auskunft zu erteilen.

§ 13

Urheberrecht

- (1) Das Urheberrecht an den nach diesem Vertrag zu erstellenden projektbezogenen Arbeitsergebnissen verbleibt beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer stimmt gleichwohl schon zum jetzigen Zeitpunkt zukünftigen Änderungen, die auf Verlangen des Auftraggebers durchgeführt werden, ausdrücklich zu.
- (2) Alle Nutzungsrechte aus dem Urheberrecht einschließlich des Rechts, Veränderungen an den projektbezogenen Arbeitsergebnissen vorzunehmen, werden mit Vertragsschluss auf

den Auftraggeber übertragen. Eine besondere Vergütung für die Übertragung und Inanspruchnahme der vorgenannten Rechte kann der Auftragnehmer nicht verlangen.

- (3) Dem Auftragnehmer steht an den für den Auftraggeber gefertigten Arbeitsergebnissen kein Zurückbehaltungsrecht zu.
- (4) Der Auftraggeber hat darüber hinaus das Recht zur Veröffentlichung projektbezogener Arbeitsergebnisse unter Namensangabe des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer bedarf zur Veröffentlichung der Zustimmung des Auftraggebers. Die Zustimmung darf nur aus übergeordneten Gründen verweigert werden.
- (5) Die vom Auftragnehmer an den Auftraggeber herauszugebenden Datenträger können ohne gesonderte Lizenzgebühr vom Auftraggeber genutzt werden.
- (6) Der Auftragnehmer ist ferner verpflichtet, Informationen, von denen er im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit über das Bauvorhaben, den Auftraggeber oder eine mit dem Auftraggeber verbundene Gesellschaft Kenntnis erlangt, streng vertraulich zu behandeln. Der Auftragnehmer hat es insbesondere zu unterlassen, Informationen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit nach diesem Vertrag an die Öffentlichkeit, namentlich an Medien, weiterzugeben, es sei denn, es liegt für jeden betreffenden Einzelfall eine schriftliche Zustimmung der Auftraggeber vor. Bis zum Ablauf einer Frist von 12 Monaten nach Beendigung dieses Vertrages ist dem Auftragnehmer die Weitergabe von Informationen im vorbezeichneten Sinne an die Öffentlichkeit vollständig untersagt. Vor Ablauf der Frist von 12 Monaten darf der Auftragnehmer Informationen zum Projekt ausnahmsweise nur dann verwenden, wenn es um die Nennung des Projekts als Referenz in einem Wettbewerbs- oder Vergabeverfahren geht, an dem sich der Auftragnehmer als Bieter beteiligt.
- (7) Sämtliche im Rahmen dieses Vertrages und seiner Bestandteile zugänglich gemachten Informationen und Dokumentationen sind vertraulich zu behandeln und durch den Auftragnehmer Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers weiterzuleiten. Die Weitergabe von Unterlagen und Informationen an etwaige Nachunternehmer unterliegt denselben Beschränkungen. Grundsätzlich muss der Auftragnehmer sämtliche seiner Nachunternehmer ebenfalls zu Vertraulichkeit verpflichten. Ein Verstoß gegen diese Verschwiegenheitspflicht stellt für den Auftraggeber einen wichtigen Kündigungsgrund im Sinne des § 15 Abs. 2 dieses Vertrages dar.

- (8) Die vorstehenden Regelungen gelten in jedem Fall auch dann, wenn keine weiteren Stufen der Projektsteuerungsleistungen beauftragt werden oder dieser Vertrag – gleich aus welchen Gründen – vorzeitig beendet wird.

§ 14

Elektronische Datenverarbeitung (EDV)

Für den Fall, dass der Auftragnehmer die Dokumentation und/oder die Korrespondenz mit der EDV, zum Beispiel Angebot, Abrechnungen, Schriftverkehr etc., durchführt, so ist dieses kostenneutral für den Auftraggeber zu gestalten und auf die EDV-Systematik des Auftraggebers abzustimmen. Im Laufe des Vorhabens wird ein Projektserver eingerichtet, so dass vom Auftragnehmer, unter Einhaltung der vom Auftraggeber vergebenen Struktur, alle Unterlagen auf diesen hochzuladen bzw. einzustellen sind.

§ 15

Inkrafttreten / Dauer / Kündigung

- (1) Der vorliegende Projektsteuerungsvertrag tritt am Tag der Unterschrift in Kraft und endet nach vollständiger Erbringung der Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieses Vertrages durch den Auftragnehmer.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.
- (3) Der Auftraggeber hat insbesondere dann ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn
- a) der Auftragnehmer in schwerwiegender Weise gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt und der Verstoß trotz schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht behoben wird und dem Auftragnehmer in dem Abmahnungsschreiben für den Fall für dessen Nichtbeachtung eine fristlose Kündigung dieses Vertrages angekündigt wird, oder

- b) ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers gestellt, dieser nicht innerhalb eines Monats zurückgenommen wird und ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Auftragnehmers eröffnet wird oder eine Verfahrensabweisung mangels Masse erfolgt, oder
 - c) das Bauvorhaben nicht durchgeführt oder nicht weitergeführt wird oder wenn der in Abstimmung zwischen Aufgeber und Auftragnehmer zu erstellende Rahmenterminplan aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, um mehr als drei Monate überschritten wird, oder
 - d) der Auftragnehmer Personen, die auf der Seite des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nachstehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.
- (4) Wird das Vertragsverhältnis aus einem Grund gekündigt, den der Auftragnehmer zu vertreten hat, sind dem Auftragnehmer unter Ausschluss weitergehender Ansprüche nur die bis zum Zeitpunkt der Ausübung des Kündigungsrechts erbrachten und nachgewiesenen sowie für den Auftraggeber verwertbaren Leistungen zu vergüten. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.
- (5) Im Falle vorzeitiger Beendigung des Vertrages wird die Vergütung nach Vorlage einer den Anforderungen des § 8 Abs. 7 dieses Vertrages genügenden Schlussrechnung fällig und ist vom Auftraggeber innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Rechnung zu zahlen.
- (6) Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Formerleichterungen sind ausgeschlossen.

§ 16

Gewährleistung und Haftung

- (1) Die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Weiteres vereinbart ist.
- (2) Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Verletzt der Auftragnehmer eine Pflicht aus dem Vertragsverhältnis, so kann der Auftraggeber Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen, es sei denn, dass der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber für die schuldhafte Verletzung solcher Pflichten, die sich aus der Natur dieses Vertrages ergeben, die dadurch bedingten Mehrkosten der Baumaßnahme, den Schaden an der baulichen Anlage und die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten anderen Schäden in voller Höhe zu ersetzen. Die Haftung des Auftragnehmers für fahrlässige Pflichtverletzungen erfolgt je nach Schadensereignis bis zur Höhe der in § 10 dieses Vertrages vereinbarten Deckungssumme der Haftpflichtversicherung.
- (4) Im Falle seiner Inanspruchnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass er an der Beseitigung des Schadens beteiligt wird, es sei denn, dem Auftraggeber ist aus Gründen, die in der Person des Auftragnehmers liegen, dessen Beteiligung an der Schadensbeseitigung nicht zuzumuten.

§ 17

Schlichtungsklausel

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten ein Schlichtungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten. Eine Leistungsverweigerung ist in diesem Fall nicht möglich.
- (2) Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Projektsteuerungsvertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs

nach der Schlichtungsordnung der Industrie- und Handelskammer Bielefeld und der Rechtsanwaltskammer Hamm geschlichtet.

- (3) Die Parteien bestimmen den Schlichter gemeinschaftlich. Kommt keine Einigung über die Person des Schlichters zustande, wird dieser von der Schlichtungsstelle benannt. Die Benennung bindet die Parteien.
- (4) Die Kosten der Schlichtung tragen die Parteien je zur Hälfte.

Sollte es in dem Schlichtungsverfahren nicht zu einer tragfähigen Lösung kommen, so steht es beiden Parteien frei, ein zuständiges Gericht anzurufen

§ 18

Höhere Gewalt

- (1) Die Parteien sind sich einig, dass Pandemien, wie etwa die Corona-Pandemie, grundsätzlich geeignet sind, den Tatbestand der höheren Gewalt auszulösen. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares, von außen einwirkendes Ereignis, das auch durch äußerste, nach der Sachlage zu erwartende Sorgfalt wirtschaftlich vertretbar nicht abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit hinzunehmen ist. Der pauschale Hinweis auf die Auswirkungen einer Pandemie einer Partei genügt jedoch nicht, um das Vorliegen höherer Gewalt anzunehmen. Vielmehr muss derjenige, der sich darauf beruft, die die höhere Gewalt begründenden Umstände darlegen und beweisen. Beruft sich der Auftragnehmer daher im Hinblick auf eingetretene Verzögerungen bei seinen Leistungen auf das Vorliegen höherer Gewalt, trägt er die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass die Pandemie ursächlich für die im jeweiligen Einzelfall aufgetretene Störung war.
- (2) Ungeachtet aller Bestimmungen in diesem Vertrag ist allerdings keine der Vertragsparteien der jeweils anderen entschädigungspflichtig für jegliche(n) Verlust, Zerstörungen, Kosten oder sonstige Ansprüche, die aus direkter oder indirekter Folge von Vertragsverletzungen oder Nichterfüllung von Vertragsbestandteilen aufgrund von höherer Gewalt herrühren.

- (3) Als höhere Gewalt im Sinne dieses Vertrages gelten nicht nur die Pandemien, wie die Corona-Pandemie, nach Abs. 1, sondern alle von beiden Parteien unabwendbaren Umstände, wie Streik oder Aussperrungen, Naturkatastrophen sowie nichtvorhersehbare Eingriffe Dritter von außen, das heißt gewalttätige Demonstrationen etc.

§ 19

Rechtsnachfolge

- (1) Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag durch eine Partei auf einen Rechtsnachfolger bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweils anderen Partei. Die Zustimmung darf nur dann verweigert werden, wenn der Rechtsnachfolger nicht die sichere Gewähr für die Erfüllung dieses Vertrages bietet oder wenn ein anderer wichtiger Grund die Erteilung der Zustimmung als unzumutbar erscheinen lässt.
- (2) Die Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn die Rechte und Pflichten auf ein Unternehmen übertragen werden, das mit einer der Parteien im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbunden ist. Dies betrifft auch die Übertragung auf eine Tochtergesellschaft.

§ 20

Loyalitätsklausel

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass beim Abschluss dieses Vertrages nicht alle Möglichkeiten, die sich aus der künftigen planerischen, technischen, baulichen oder wirtschaftlichen Entwicklung oder aus Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen oder sonstigen für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umständen ergeben können, vorausgesehen und erschöpfend geregelt werden können. Sie sichern sich jedoch gegenseitig zu, die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen in diesem Sinne zu erfüllen und etwa in Zukunft eintretende Veränderungen der Verhältnisse oder völlig neu eintretende Umstände einvernehmlich zu lösen.

§ 21

Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Den Parteien ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bekannt, wonach eine salvatorische Erhaltungsklausel lediglich die Beweislast umkehrt. Es ist jedoch der ausdrückliche Wille der Parteien, die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten und damit § 139 BGB insgesamt abzubedingen. Anstelle der nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung ist diejenige wirksame oder durchführbare Regelung zu vereinbaren, die rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt beim Abschluss dieses Vertrages bedacht hätten. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke.
- (2) Beruht die Unwirksamkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung das gesetzlich bestimmte Maß.

§ 22

Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der elektronischen Form mit zumindest fortgeschrittener elektronischer Signatur (z. B. Adobe Sign). Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung des Formerfordernisses selbst. Individualvereinbarungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Bestätigung durch beide Vertragspartner. Diese Formvorschrift gilt auch für eine Kündigung des Vertrages. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

§ 23

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus- und/oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag etwa in Zukunft zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer entstehenden Auseinandersetzungen in jedweder Art ist – soweit sich nicht aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen etwas Abweichendes ergibt – Bielefeld.

Bielefeld, den

...

...

..., den ...

...

...

...

...

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1:** Vergabeunterlagen sowie Anlagen und Unterlagen aus dem europaweiten Verhandlungsverfahren
- Anlage 2:** Letztverbindliches Angebot des Auftragnehmers
- Anlage 3:** Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.